

ANLAGE: 15 BMW, BMW AG
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AAS
 Stand: 27.10.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8JJ X 17 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AAS9726	AAS PCD120	ohne Ring	72,6		635	1975	02/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0575
 BMW / 7909
 BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJB1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm
 für Typ 346C; 346K; 346L; 346R; 346X
 110 Nm
 für Typ M3B; M346; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG
 120 Nm
 für Typ Z85

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	235/40R17	BDT; BDU; 21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
M346	e1*98/14*0150*..	252	225/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76A; 76Z; 77C

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24D; 24J; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 15 BMW, BMW AG
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AAS
 Stand: 27.10.2003

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	110 - 142	225/45R17	BDB; 21B; 22B; 24J; 51G	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24M; 57F; 687	
R/C	e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	85 - 142	235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
		85 - 170	225/45R17	BDB; 21B; 22B; 24J; 51G	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24M; 57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	75	215/45R17 87	BDB; 362	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		141	215/45R17	BDB; 21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687	
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		141	215/45R17	BDB; 21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687	

ANLAGE: 15 BMW, BMW AG
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AAS
 Stand: 27.10.2003

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 110	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
		66 - 142	225/45R17 91	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		110 - 142	215/45R17 87W	BDB; 21B; 22B; 362	
3/CG	e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..	66 - 125	215/45R17 87	BDB; 362	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
3/B	e1*93/81*0016*..	75 - 142	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17	BDB; BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 684	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 85	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
		66 - 110	235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			66 - 142	225/45R17 91	
				245/40R17-91	
		103 - 142	215/45R17 87	BDB; 21B; 362; 57E; 681; 684	
		110 - 142	235/40R17 90W	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
346C	e1*2001/116*0112*.., e1*98/14*0112*..	77 - 110	235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24M	Kompakt; Cabrio;
346K	e1*2001/116*0167*.., e1*98/14*0167*..	77 - 170	205/50R17 93	21B; 22B; 24J; 65H	Coupe; Limousine;
346L	e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..		225/45R17 91	21B; 22B; 24J	Stufenheck 4-türig;
346R	e1*2001/116*0146*.., e1*98/14*0146*..		245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 56C; 71E; 721; 725; 729;
			255/40R17-94	22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	73C; 74A; 744; 77C
		120 - 170	235/40R17-90W	21B; 22B; 24C; 24M	

ANLAGE: 15 BMW, BMW AG
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AAS
 Stand: 27.10.2003

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346L	e1*97/27*0097*..., e1*98/14*0097*..	85 - 110	235/40R17 90	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 56C; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 77C
		85 - 170	205/50R17 93	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 65H	
			225/45R17 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			245/40R17 91	22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 687	
			255/40R17 94	22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 66T; 68E	
		120 - 135	235/40R17 90W	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA	
		141 - 170	235/40R17 90Y	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA	
346X	e1*2001/116*0144*..., e1*98/14*0144*..	135 - 170	205/50R17 93	24J; 24M; 65H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 56C; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77C
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	24J; 24M	
			245/40R17 91	10N; 22B; 22L; 24M; 57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*..	125 - 170	225/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R17	24J	
			235/45R17 93	21L; 24J	
			245/40R17	24M; 51G; 57F; 687	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

ANLAGE: 15 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AAS

Stand: 27.10.2003

Seite: 5 von 8

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.

ANLAGE: 15 BMW, BMW AG
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AAS
 Stand: 27.10.2003

- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 65H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 N1 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 N0, SP Sport 9000 |
| MICHELIN | MXX 3, Pilot Sport |
| PIRELLI | PZERO, P7000 |
| CONTINENTAL | CZ 91 N0, ContiSportContact N1 |
| TOYO | Proxes-F1 S N0, Proxes-T1 plus |
| YOKOHAMA | A008P N1 |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | MXX3, Pilot Sport |
| PIRELLI | P5000 Drago, P6000, P7000 |
| YOKOHAMA | AV1-40i |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |

ANLAGE: 15 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbHRadtyp: AAS
Stand: 27.10.2003

Seite: 7 von 8

Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R17
Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R17
Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmessensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.

ANLAGE: 15 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AAS
Stand: 27.10.2003

Seite: 8 von 8

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77C) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil der Firma AEZ, Teilenummer ZA 1700, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- BDB) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDT) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01,S-02 |
| CONTINENTAL | |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX 3,Pilot Sport |
| PIRELLI | PZERO |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.